

## **Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 31. Januar 2022**

### **1. Beistandsleistungen bei der Durchführung der Abfallbeseitigung durch den Alb-Donau-Kreis**

Der Alb-Donau-Kreis übernimmt ab 01.01.2023 die Aufgabe der Abfallentsorgung. Da der Landkreis selbst nicht vor Ort ist, braucht er bei verschiedenen Themen die Unterstützung der Gemeinden. Für diese Unterstützung erhalten die Gemeinden eine Vergütung. Zur Regelung dieser Sachverhalte ist der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung notwendig. Im Einzelnen geht es um:

#### a) Auskunftserteilung

Nachdem die Einwohner auch weiterhin bei der Gemeinde verschiedenste Anfragen stellen werden, erklärt sich die Gemeinde offiziell dafür bereit und erhält für die Jahre 2023 und 2024 eine Vergütung von jeweils 1,00 Euro je Einwohner. Es geht darum, einfache Fragen zur Abfallbeseitigung zu beantworten, komplexere Themen sollen an die Kreisverwaltung weitergegeben werden.

#### b) Einsammeln wilder Müll

Diese Aufgabe soll weiterhin von der Gemeinde übernommen werden, sie erhält dafür je Einwohner und Jahr 0,50 €.

#### c) Containerstellplätze für Glas und PPK-Depotcontainer

Diese sollen weiterhin von der Gemeinde eingerichtet und betreut werden. Maßgebend soll der Stand am 01.10.2021 sein. Die Vergütung für Glascontainer beträgt 1,15 € je Einwohner und Jahr, PPK-Container sind in der Gemeinde nicht vorhanden.

#### d) Mitteilung der Daten für die Gebührenveranlagung

Die dem Landkreis übermittelten Einwohnerdaten lassen ohne weitere Bearbeitung nicht erkennen, wer mit wem in einem Haushalt zusammenlebt und deshalb gemeinsam zur Abfallgebühr veranlagt wird. Hier ist die örtliche Kenntnis der Gemeinde erforderlich. Für die Bearbeitung dieser Daten erhält die Gemeinde eine Vergütung von 0,15 € im Jahr.

#### e) weitere Bestimmungen

Für das Einsammeln des wilden Mülls und die Datenmitteilung ist eine Preisgleitklausel vorgesehen. - Falls Leistungen umsatzsteuerpflichtig werden, ist die Umsatzsteuer zusätzlich zu erstatten.

### **Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

- **Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird zugestimmt.**

### **2. Breitbandausbau Bundesförderung weiße Flecken**

Hinsichtlich der Bundesförderung für den geplanten Breitbandausbau ist eine „Planung auf Basis der vorliegenden Unterlagen auf die Vorgaben der Bundesförderung sowie das Einpflegen von Bestandsinfrastrukturen“ erforderlich. Diese Planung wurde 2016 nach den Vorgaben der Landesförderung erstellt, diese muss nun nach Vorgaben der Bundesförderung weiße Flecken umgeplant werden. Diese Planung kann ebenso für die Graue Flecken-Förderung genutzt werden. Da die Gemeinde Amstetten als öffentlicher Auftraggeber an das Vergaberecht gebunden ist, wurde hierzu Komm.Pakt.Net (KPN), der kommunale Pakt zum Netzausbau, mit der Ausschreibung beauftragt.

Aufgefordert zur Angebotsabgabe wurden drei Ingenieurbüros, abgegeben hat lediglich das Büro Geo-Data aus Aalen Westhausen. Die Überprüfung des Angebots durch

Komm.Pakt.Net hat ergeben, dass das Angebot wirtschaftlich und technisch in Ordnung ist und schlägt eine Vergabe an das Büro vor.

Die Kosten für die Module 1 und 2 werden durch den Förderbescheid für Beratungs-/Planungsleistungen gefördert und betragen EUR 22.320,00 netto.

Die Kosten für die Module 3 und 4 in Höhe von EUR 11.500,00 netto werden nicht gefördert. Hier ist deshalb zu entscheiden, ob die Gemeinde hinsichtlich der weiteren Planungen in Vorleistung geht oder ob sie das den Telekommunikationsunternehmen überlässt. Dazu der Hinweis, dass die Telekom einen Mast für 5 G beim Kreuzstein aufgestellt hat und dass in Stubersheim konkrete Planungen laufen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

- **Der Auftrag für die „Planung auf Basis der vorliegenden Unterlagen auf die Vorgaben der Bundesförderung sowie Einpflegen von Bestandsinfrastrukturen“ Modul 1 -2 mit einem Gesamtwert i.H.v. 22.320,00 € netto bzw. 26.560,80 € brutto wird an die Geo Data GmbH, In der Waage 7, 73463 Westhausen vergeben.**

### **3. Planungsausschreibung weiße Flecken**

Die Gemeinde Amstetten hat Förderbescheide des Bundes und des Landes sowohl für den Ausbau der weißen Flecken im gewerblichen Bereich wie auch bei Wohngrundstücken erhalten. Der nächste Schritt zur Umsetzung ist die Ausschreibung der Baumaßnahmen. Die Förderbestimmungen verlangen allerdings, dass auch zur Festlegung des betrauten Ingenieurbüros eine Ausschreibung durchgeführt wird. Zur Durchführung dieser Ausschreibung hat die Gemeinde bei Komm.Pakt.Net eine Anfrage gestellt. KommPaktNet schlägt folgenden Ablauf vor:

*Die erste Stufe/Phase ist der Teilnahmewettbewerb. Im Teilnahmewettbewerb wird in einem offenen Verfahren dem Markt ein Vergabeverfahren angeboten, auf dieses Verfahren kann sich jedes Unternehmen bewerben, dass die Eignungskriterien (Umsatz, Erfahrung, etc.) erfüllt. Nach dem Teilnahmewettbewerb werden wir die Eignung der Bewerber prüfen und zur zweiten Stufe/Phase zu lassen. In der zweiten Stufe/Phase, dem Verhandlungsverfahren, geben die zugelassenen Planungsbüros ein sogenanntes Erstangebot ab. Diesem Erstangebot stehen ebenfalls Zuschlagskriterien (z.B. Preis) gegenüber. Über dieses Angebot wird in einem Verhandlungsgespräch gesprochen. Ggfs. (z.b. bei nur einem Bieter) steht hier schon ein finales Angebot fest. Wenn nicht, gehen wir in die dritte Stufe/Phase, dem Finalangebot. Hier geben die Bieter ein Finales Angebot ab, auf das wirtschaftlich günstige Angebot erfolgt dann die Zuschlagsentscheidung/-erteilung.*

Für diese Leistungen erwartet KommPaktNet eine Vergütung in Höhe von 21.793,00 €, an Nebenkosten fallen eventuell noch Wegstreckenentschädigungen an. Die Verwaltung sieht keine andere Möglichkeit als die Vergabe dieser Dienstleistung, zumal bei der Abrechnung der doch erheblichen Fördersummen auf Vergabeverfahren ein besonderer Wert gelegt wird.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

- **Die Komm.Pakt.Net erhält den Auftrag zur Planungsausschreibung zum Ausbau der weißen Flecken der Breitbandversorgung in Amstetten zum Preis von 21.793,00 € 8ggf. zuzüglich Fahrkosten).**

### **4. Zweckverband Wasserversorgung Ostalb Nachwahl Vertreter**

Gemäß der Verbandssatzung (vgl. § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung vom 16.11.1972) steht den Gemeinden neben dem Bürgermeister (§ 5 Abs. 3 der Verbandssatzung) für jedes angefangene Tausend der vom Zweckverband versorgten Einwohner ein Vertreter in der Verbandsversammlung zu. Stichtag für diese Berechnung ist der 30.6. des vergangenen Jahres (maßgebende Einwohnerzahl). Die Gemeinde Amstetten hatte zum 30.06.2020 eine Einwohnerzahl von 4.038. Somit stehen ihr neben dem Bürgermeister vier weitere Vertreter zu. In der „konstituierenden Sitzung“ des Gemeinderates am 25.07.2019 hat der Gemeinderat drei Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung Ostalb gewählt. Der Gemeinderat hat somit noch insgesamt ein weiteres Mitglied zu wählen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

- **Als zusätzliche Vertreterin der Gemeinde Amstetten im Zweckverband Wasserversorgung Ostalb wird GR Dr. Heike Weishaupt gewählt. Als Stellvertreter wird GR Christian Bantel gewählt.**

## **5. Vergabe Betonsanierung RÜB Amstetten**

Das Regenüberlaufbecken im Gewann „Egelsee“ (nahe der Fa. Heidelberg Manufacturing Deutschland) wurde im Jahr 1988 erstellt, in welchem das Abwasser aus der Gesamtgemarkung gesammelt zur Kläranlage nach Lonsee-Halzhausen abgeleitet wird. Nachdem vom Betriebspersonal zunehmend Abplatzungen insbesondere am Gerinnebeton bemerkt wurden, hat die Gemeinde für das Haushaltsjahr 2021 geschätzte Kosten in Höhe von 125.000 € aufgenommen und zunächst das Bauwerk von einem Sachverständigen untersuchen lassen. Dabei konnte anhand von Bohrkernuntersuchungen das genaue Schadensausmaß festgestellt und letztlich die notwendigen Sanierungsarbeiten in einem Leistungsverzeichnis zusammengestellt werden. Die Ausschreibung erfolgte im November 2021, sodass nach Vergabe der Bauarbeiten eine Ausführung im Frühjahr 2022 bei geeigneter Witterung erfolgen kann.

Geprüfte Submissionsergebnisse (inkl. MwSt.):

|                     |                                |              |
|---------------------|--------------------------------|--------------|
| Günstigster Bieter: | Fa. Penzel GmbH, Kehl-Auenheim | 190.875,10 € |
| Teuerster Bieter:   |                                | 292.749,35 € |

Insgesamt sind 8 Leistungsverzeichnisse eingegangen, welche auf sachliche sowie rechnerische Richtigkeit geprüft wurden. Die Fa. Penzel GmbH ist sowohl leistungsfähig als auch fachkundig und hat die erforderlichen Qualifikations- bzw. Eignungsnachweise vorgelegt. Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, den Auftrag an die Fa. Penzel als günstigste Bieterin mit dem wirtschaftlichsten Angebot lt. VOB zu erteilen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

- **Die Betonsanierung RÜB Amstetten wird an die Firma Penzel GmbH, Kehl-Auenheim als günstigste Bieterin zum Preis von 190.875,10 € (inkl. MwSt.) vergeben.**

## **6. Beschaffung eines Rüstwagens für die Freiwillige Feuerwehr Amstetten**

Der Feuerwehrbedarfsplan sieht für das Jahr 2022 die Beschaffung eines Rüstwagens für den Löschzug Amstetten vor. Dieses Fahrzeug soll den Rüstwagen 1 sowie den Gerätewagen Transport (ehemaliges Landkreisfahrzeug) ersetzen. Eine konkrete Beratung über die Beschaffung dieses Fahrzeugs hat bisher nicht stattgefunden. Allerdings ist es so, dass wenn eine Beschaffung im Jahre 2022 initiiert werden soll, der Zuschussantrag bis zu 15.02.2022 zu stellen ist. Der weitere Ablauf wäre dann, dass, falls das Fahrzeug gefördert

würde, mit dem Zuschussbescheid bis zum Sommer 2022 gerechnet werden kann. Wie bei den anderen Großfahrzeugen würde die Verwaltung vorschlagen, die GT-Service GmbH mit dem Ausschreibungsverfahren zu beauftragen, das dann zu einer Vergabe frühestens im Herbst 2022 führen würde. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt 2022 hat eine positive Beschlussfassung heute deshalb nicht. Es müssten aber

Verpflichtungsermächtigungen in den Haushalt aufgenommen werden, damit der Auftrag im Herbst 2022 erteilt werden kann (gleiches Vorgehen wie bei der Drehleiter).

Mit Kosten für das Fahrzeug mit 530.000 € zu rechnen, die Fachförderung beträgt 130.000 €

**Der Geschäftsordnungsantrag einer Gemeinderätin, in der heutigen Sitzung nicht über den Zuschussantrag abzustimmen wird mit 6 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.**

**Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen:**

- **Der Antragstellung bei der Fachförderung Feuerwehr für einen Rüstwagen der Freiwilligen Feuerwehr Amstetten wird zugestimmt.**

## **7. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022 – Einbringung**

Kämmerer Beutel bietet einen kurzen Rückblick auf die finanzielle Entwicklung der Gemeinde in den letzten Jahrzehnten. Im Übrigen verweist er auf die ausgedruckten Unterlagen. Den Bürgerinnen und Bürgern wird das Zahlenwerk zeitnah zur Verfügung gestellt.

**Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Kämmerer Beutel zur Kenntnis.**

## **8. Annahme von Zuwendungen**

Bürgermeister Raab bedankt sich bei allen Zuwendern.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

- **Der Annahme folgender Zuwendungen wird zugestimmt**
  1. **Dreirad für die Schulkinderbetreuung: Der Soziale Förderverein beabsichtigt, der Gemeinde für Zwecke der Schulkinderbetreuung ein Dreirad im Wert von 362,97 € zu spenden.**
  2. **Weihnachtsgabe für die Kindergärten: Der Soziale Förderverein möchte die Kindergärten mit 3,00 € je Kind unterstützen, um kleine Weihnachtsgeschenke kaufen zu können.**
  3. **Albwerk GmbH & Co. KG: Das Albwerk hat mitgeteilt, dass es der Gemeinde Amstetten 2.700,00 € für mildtätige oder gemeinnützige Zwecke spenden möchte.**
  4. **Bäckerei Schöll GmbH: Die Bäckerei möchte einen Zuschuss zu Weihnachtsmännern für die Gemeinschaftsschule im Wert von 308,00 € geben.**
  5. **Weitere Spenden 2021:**
    - **500,00 € AEW, 30.09.2021, Bahnhof Schalkstetten**
    - **80,00 € Herr Rinklin, 27.10.2021, Kameradschaftskasse Feuerwehr**

## **9. Bekanntgaben und Verschiedenes**

BM Raab teilt mit, dass die Jugendfeuerwehr ab 16.06.2022 ein Zeltlager veranstalten werde. Am 18.06.2022 finde ein Kameradschaftsabend sowie ein Oldtimertreffen statt.

Der Vorsitzende berichtet zudem über die Mitgliederversammlung des Digitalisierungszentrums vergangenen Donnerstag. Der GVV Lonsee-Amstetten sei nun formalrechtlich Mitglied. Zum Vorsitzenden sei Landrat Dr. Heiko Schmid und zum stellv. Vorsitzenden OB Gunter Czisch gewählt worden.

Herr Werner weist im Rahmen einer Präsentation auf den § 7b Klimaschutzgesetz hin. Demnach muss der Energieverbrauch aller Kommunen erfasst werden. Die Gemeinde Amstetten sei gut aufgestellt. Zudem informiert er über einen Bauantrag im Wasserfallweg 4.

Kämmerer Beutel berichtet über die Bauplatzvergabe im Baugebiet Brühl. Heute, 24:00 Uhr sei Stichtag. Bis heute Nachmittag habe man 33 bzw. 34 private Bewerber verzeichnet. Vier Bewerber agierten für Dritte.

Der Vorsitzende Raab gibt bekannt, dass das Thema Hallengebühren noch im ersten Quartal 2022 beraten und beschlossen werde.

Zudem teilt er mit, dass er im Rahmen der letzten Sitzung einem Besucher fälschlich das Wort entzogen habe. Durch eine Rechtsänderung müsse man nicht mehr Bürger sein, sondern es genüge auch, wenn man Grundstückseigentümer sei. Er entschuldigt sich für das Versehen.

## **10. Anfragen aus dem Gemeinderat**

Ein Gemeinderat fragt nach was es mit dem heutigen Brief auf sich habe, in dem ein Bauherr von einem Stau im Verfahren berichte. Er fragt nach, ob der Antrag noch im GR behandelt werde.

Bürgermeister Raab teilt mit, dass er es auf die Tagesordnung setze sobald die Unterlagen da seien. Herr Werner habe den Sachverhalt bereits eingeordnet. Man sei selber irritiert gewesen.

Eine Gemeinderätin fragt nach, ob sich jemand auf die Stelle als stellv. Leitung der Finanzverwaltung beworben habe.

Der Vorsitzende bestätigt, dass Bewerbungen eingegangen seien.

## **11. Bürgerfrageviertelstunde**

Ein Bürger erfragt den Sachstand bzgl. Der Wohnung in Stubersheim.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Vergabe noch nicht erfolgt sei. Es gebe Interessenten auf die man in den nächsten Tagen zugehe.